

DIN/TR 18844



ICS 97.100.30

**Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe –
Muster für die formelle Dokumentation –
Beispiele für CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung nach den
harmonisierten Normen des CEN/TC 295 für Raumheizgeräte**

Residential solid fuel burning appliances –

Models for formal documentation –

Examples CE-marking and DoP according to the harmonized standards of CEN/TC 295 for roomheaters

Appareils de chauffage domestiques à combustion –

Modèle pour formel documentation –

Exemples de marques CE et DoP selon les normes harmonisées du CEN/TC 295 pour les appareils de chauffage des pièces

Gesamtumfang 33 Seiten

DIN-Normenausschuss Heiz- und Küchentechnik e.V. (FNH)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeines	7
5 Raumheizer nach EN 13240.....	8
5.1 Muster CE-Kennzeichnung für Raumheizer.....	8
5.2 Musterleistungserklärung für Raumheizer	9
6 Kamineinsätze nach EN 13229	12
6.1 Muster CE-Kennzeichnung für Kamineinsätze	12
6.2 Musterleistungserklärung für Kamineinsätze.....	14
7 Heizkessel nach EN 12809.....	17
7.1 Muster CE-Kennzeichnung für Heizkessel.....	17
7.2 Musterleistungserklärung für Heizkessel	18
8 Herde nach EN 12815.....	21
8.1 Muster CE-Kennzeichnung für Herde.....	21
8.2 Musterleistungserklärung für Herde	22
9 Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets nach EN 14785.....	25
9.1 Muster CE-Kennzeichnung für Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets.....	25
9.2 Musterleistungserklärung für Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets	26
10 Speicherfeuerstätten nach EN 15250.....	29
10.1 Muster CE-Kennzeichnung für Speicherfeuerstätten	29
10.2 Musterleistungserklärung für Speicherfeuerstätten	30
Literaturhinweise.....	33

Bilder

Bild 1 — Muster CE-Kennzeichnung für einen Raumheizer nach EN 13240	9
Bild 2 —Muster CE-Kennzeichnung für einen Kamineinsatz nach EN 13229	13
Bild 3 —Muster CE-Kennzeichnung für einen Heizkessel für feste Brennstoffe nach EN 12809.....	18
Bild 4 —Muster CE-Kennzeichnung für einen Herd nach EN 12815.....	22
Bild 5 —Muster CE-Kennzeichnung für einen Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets nach EN 14785	26
Bild 6 —Muster CE-Kennzeichnung für eine Speicherfeuerstätte nach EN 15250.....	30

Tabellen

Tabelle 1 — Abkürzungen für die Deklaration der Parameter	8
Tabelle 2 – Musterleistungserklärung für Raumheizer	9
Tabelle 3 – Musterleistungserklärung für Kamineinsätze.....	14
Tabelle 4 – Musterleistungserklärung für Heizkessel	18
Tabelle 5 – Musterleistungserklärung für Herde	22
Tabelle 6 – Musterleistungserklärung für Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets	26
Tabelle 7 – Musterleistungserklärung für Speicherfeuerstätten	30

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 040-01-01 AA „Feuerstätten für feste Brennstoffe – Deutscher Spiegelausschuss CEN/TC 295“ im DIN-Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmegeräte (FNH) erarbeitet.

Dieses Dokument ist ein Technischer Report (DIN/TR).

Technische Reports sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Diese DIN/TR enthält Muster für die CE-Kennzeichnungen und Musterleistungserklärungen für häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den harmonisierten Produktnormen (hEN's) des CEN/TC 295.

Die aktuellen hEN's des CEN/TC 295 wurden unter der EU-Richtlinie 89/106/EU entworfen, verabschiedet und harmonisiert und in der Zwischenzeit unter der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 harmonisiert.

CEN/TC 295 hat diese hEN's überarbeitet, da es technische Neuentwicklungen gab und in der Praxis Unstimmigkeiten auch in Bezug auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgestellt wurden. Der Prozess der Harmonisierung dieser überarbeiteten Dokumente wird noch Zeit in Anspruch nehmen und ist mit der allgemeinen Frage verbunden, wie der Harmonisierungsprozess nach den EU-Gerichtshofentscheidungen weiterentwickelt werden soll. Ziel ist es daher, mit dieser DIN/TR auf dem Markt für häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe eine Anleitung zur Erstellung der CE-Kennzeichnungen und Leistungserklärungen zur Verfügung zu stellen, bei denen diese Abweichungen und technischen Neuerungen Berücksichtigung finden. So wird sichergestellt, dass notwendige und zuverlässige Daten zusammen mit den Geräten bereitgestellt werden. Diese Daten können sowohl für die korrekte Inbetriebnahme, als auch den Einsatz der Geräte in der Praxis von Bedeutung sein.

Aufgrund der technischen Entwicklungen und der Tatsache, dass das Muster für die CE-Kennzeichnung in den harmonisierten Normen gemäß der EU-Richtlinie 89/106/EU erstellt wurde, welche nicht zwangsläufig mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 übereinstimmt, dient diese DIN/TR als Anleitung für die Erstellung von Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen und kann als Hilfestellung für Marktüberwachungsvorgänge herangezogen werden. Ein offizieller Leitfaden der EU-Kommission zur Erstellung von CE-Kennzeichnungen und Leistungserklärungen steht zumindest im Widerspruch zu dem Muster für die CE-Kennzeichnung in den harmonisierten Normen hEN's.

Darüber hinaus gestattet die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 der Kommission zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 dem Hersteller eine gewisse Flexibilität bei der Erstellung der Leistungserklärungen. Diese DIN/TR 18844 dient als Leitfaden, um die Vollständigkeit und Genauigkeit der vom deutschen Spiegelausschuss CEN/TC 295 für den Aufbau und die Nutzung von häuslichen Feuerstätten als notwendig und wichtig erachteten Daten sicherzustellen.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

1 Anwendungsbereich

Diese DIN/TR gilt für häusliche Feuerstätten, die mit festen Brennstoffen betrieben werden.

Sie enthält Muster-CE-Kennzeichnungen und Musterleistungserklärungen (Declaration of performance - DoP) für häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe nach den harmonisierten europäischen Normen des CEN/TC 295.

Diese DIN/TR soll Unstimmigkeiten in den harmonisierten europäischen Normen des CEN/TC 295 beseitigen, die aufgrund des Datums der Annahme und Harmonisierung dieser Normen und relevanter Änderungen der Grundlage für die Harmonisierung der Richtlinie 89/106/EU zur Verordnung (EU) Nr. 305/2011 sowie zusätzlicher Änderungen, z. B. durch die von der Kommission delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, bestehen.

Sie ist ein Leitfaden für die Erstellung der CE-Kennzeichnungen und der Leistungserklärungen unter Berücksichtigung aller relevanten technisch notwendigen Merkmale, die vom CEN/TC 295 für den Aufbau und den Betrieb der Geräte als notwendig angesehen werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12809, *Heizkessel für feste Brennstoffe — Nennwärmeleistung bis 50 kW — Anforderungen und Prüfungen*

EN 12815, *Herde für feste Brennstoffe — Anforderungen und Prüfungen*

EN 13229, *Kamineinsätze einschließlich offener Kamine für feste Brennstoffe — Anforderungen und Prüfungen*

EN 13240, *Raumheizer für feste Brennstoffe — Anforderungen und Prüfungen*

EN 14785, *Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15250, *Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe der Abschnitte 3 der EN 12809, EN 12815, EN 13229, EN 13240, EN 14785 und EN 15250 und die folgenden Begriffe.

3.1

AVCP

Bewertung und die Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten in Bezug auf ihre wesentlichen Merkmale werden in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 568/2014 der Kommission durchgeführt

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 28(1)]

3.2

Leistungsklasse

Bandbreite von Leistungsstufen eines Bauprodukts, die durch einen Mindest- und einen Höchstwert abgegrenzt wird

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 2(7)]

3.3

Leistungserklärung (DoP)

Leistungserklärung gibt die Leistung von Bauprodukten in Bezug auf die wesentlichen Merkmale dieser Produkte gemäß den einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikationen an

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 6(1) und Delegierte Verordnung (EU) 574/2014]

3.4

harmonisierte Norm

Norm, die von einem der in Anhang I der Richtlinie 98/34/EG aufgeführten europäischen Normungsgremien auf der Grundlage eines Ersuchens der Kommission nach Artikel 6 jener Richtlinie angenommen wurde

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 2(11)]

3.5

Hersteller

jede natürliche oder juristische Person, die ein Bauprodukt herstellt, beziehungsweise entwickelt oder herstellen lässt und dieses Produkt unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke vermarktet

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 2(19)]

3.6

Leistungsstufe

Ergebnis der Bewertung der Leistung eines Bauprodukts in Bezug auf seine wesentlichen Merkmale, ausgedrückt als Zahlenwert

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 2(6)]

3.7

notifizierte Stelle (NB)

nach nationalem Recht gegründete und mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Drittstelle, die mit der Einrichtung oder dem Bauprodukt, die beziehungsweise das sie bewertet, in keinerlei Verbindung steht und in der Lage ist, die in der Delegierten Verordnung (EU) 28 Nr. 568/2014 der Kommission beschriebenen Aufgaben zu erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die zur Bewertung und Erfüllung der Leistungsbeständigkeit vorgesehenen Aufgaben sind für das jeweilige System in Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegt.

[QUELLE: Erarbeitet aus Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 43]

3.8

Leistung eines Bauprodukts

Leistung in Bezug auf die relevanten wesentlichen Merkmale eines Bauprodukts, die in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung angegeben wird

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 2(5)]

3.9

CE-Kennzeichnung

CE-Kennzeichnung wird an denjenigen Bauprodukten angebracht, für die der Hersteller nach der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) eine Leistungserklärung ausstellt. Mit der CE-Kennzeichnung übernimmt der Hersteller die Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit dessen erklärter Leistung sowie für die Einhaltung aller geltenden Anforderungen, die in der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und in anderen einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, die die Anbringung vorsehen, festgelegt sind

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 [1], Artikel 8 und 9]

4 Allgemeines

Diese Muster-CE-Kennzeichnungen und Leistungserklärungen basieren auf:

- Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EEC - zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (EU-Bauproduktenverordnung)
- Geändert durch:
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 568/2014 vom 18. Februar 2014 (veröffentlicht im OJEU am 27.5.2014)
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 vom 21. Februar 2014 (veröffentlicht im OJEU am 28.5.2014)
- Korrigendum zur Delegierten Verordnung (EU) Nr. 568/2014 der Kommission vom 18. Februar 2014 zur Änderung des Anhangs V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Bewertung und Überprüfung der Stabilität der Leistung von Bauprodukten (im Amtsblatt der Europäischen Union vom 08.04.2015).
- Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EEC des Rates (vom 7.7.2016).
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 157/2014 der Kommission vom 30. Oktober 2013 über die Bedingungen für die Abgabe einer Leistungserklärung für Bauprodukte auf einer Website (im Amtsblatt der Europäischen Union vom 21.2.2014).
- Gesetz zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für den Vertrieb von Bauprodukten und zur Umsetzung und Durchsetzung anderer EU-Rechtsakte über Bauprodukte - (Bauproduktengesetz - BauPG).
- M 129 - EN - Auftrag an CEN/CENELEC über die Durchführung von Normungsarbeiten für harmonisierte Normen für häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe vom April 1999.
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates - Marktüberwachungs-Verordnung.
- VO (EG) Nr. 765/2008 wird zum 16. Juli 2021 durch die neue Marktüberwachungs-Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 abgelöst.

Die Artikel 29, 30, 31, 32, 33 und 36 gelten bereits ab dem 1. Januar 2021. Artikel 39: Aufhebung der Artikel 15-29 VO (EG) Nr. 765/2008 (MÜ) – Artikel 30 VO (EG) Nr. 765/2008 wird durch die neue Verordnung (EU) 2019/1020 nicht geändert.

Tabelle 1 — Abkürzungen für die Deklaration der Parameter

"erfüllt"	Definition für erfüllt, bestätigt, befolgt, bestanden, ...
"NPD"	Definition für keine ermittelte Leistung (NPD)
"nicht relevant"	Definition für nicht relevant, nicht anwendbar, ...

5 Raumheizer nach EN 13240

5.1 Muster CE-Kennzeichnung für Raumheizer

CE				CE-Kennzeichnung, bestehend aus dem CE-Symbol gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008	
Musterfirma Adresse 11 LE-Nr. 0123				Name oder Warenzeichen und registrierte Anschrift des Herstellers. Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung zuerst angebracht wurde. Bezugsnummer der Leistungserklärung.	
EN 13240:2001/A2:2004/AC:2007 Prüfstelle Nr.: 1234 Verwendungszweck: Raumheizung in Gebäuden mit möglicher Heiz- und Brauchwasserbereitung Name: Alpha Raumheizer - Modell: Beta 2, Zeitbrandfeuerstätte (Höhe x Breite x Tiefe = 820 mm x 510 mm x 430 mm)				Nummer der angewandten Europäischen Norm und Veröffentlichungsjahr, wie im Amtsblatt der Europäischen Union angegeben. Kennnummer der notifizierten Stelle. Der in den einschlägigen harmonisierten Normen festgelegte Verwendungszweck. Produktbeschreibung und Hinweis, ob die Feuerstätte eine Dauer- oder Zeitbrandfeuerstätte ist.	
Brandsicherheit			erfüllt		Die erklärten Leistungen aus den Leistungs- erklärungen, Angaben über die relevanten wesentlichen Merkmale der Tabelle ZA.1: Brandsicherheit, Emission von Verbrennungsprodukten; Freisetzung gefährlicher Stoffe, Oberflächentemperatur, elektrische Sicherheit, maximaler Betriebs- druck, mechanische Festigkeit, Wärme- leistung / Energieeffizienz, die empfohlenen Brennstoffe, Abgastemperatur. (*) Es ist möglich die Emission mit kleiner als "<" hinsichtlich der Grenzwerte nach den nationalen Gesetzgebungen anzugeben. Es sind aber nur die CO-Emissionen anzugeben. Bei Verwendung mehrerer Brennstoffe, müssen die CO-Werte der jeweiligen Brennstoffe angegeben werden. Da die Mehrheit der Vorschriften der nationalen Mitgliedstaaten einen Wert in [g/m³]
Sicherheitsabstand zu benachbarten brennbaren Materialien		Rückseite Seite Decke Boden Vorne	200 mm 170 mm 750 mm 0 mm 800 mm		
Emission von Verbrennungsprodukten (*)		erfüllt			
- CO-Emission – Scheitholz - Braunkohlebriketts		< 0,10 % / < 1,25 g/m³ 0,12 % / 1,5 g/m³			
Oberflächentemperatur		erfüllt			
Elektrische Sicherheit		erfüllt oder nicht relevant			
Reinigbarkeit		erfüllt			
Maximaler Betriebsdruck		erfüllt, 3 bar oder nicht			

	<i>relevant</i>	<i>verlangt, sind die Werte in [%] und [g/m³] anzugeben.</i>
Abgastemperatur (in der Messstrecke)	320 °C	<i>"erfüllt" = Symbol für erfüllt, bestätigt, befolgt, bestanden; "NPD" = Symbol für keine ermittelte Leistung; "nicht relevant" = Symbol für nicht relevant, nicht anwendbar; Bei „NPD“ bzw. „nicht relevant“ wird das wesentliche Merkmal in der CE-Kennzeichnung nicht aufgeführt. Bei Geräten mit angegebener Teillastleistung sind neben den Angaben für die Nennwärmeleistung auch die Werte für die Teillastwärmeleistung anzugeben.</i>
Abgastemperatur am Stutzen bei Nennwärmeleistung	360 °C	
Wärmeleistung / Energieeffizienz	<i>erfüllt</i>	
– Nennwärmeleistung	10,2 kW	
– Nenn-Wasserwärmeleistung	7,7 kW oder <i>nicht relevant</i>	
– Nenn-Raumwärmeleistung	2,5 kW	
– Wirkungsgrad	75 %	
Empfohlene Brennstoffe	Scheitholz Braunkohlebriketts	<i>Verwendung ausschließlich empfohlener Brennstoffe.</i>
Eignung zur Mehrfachbelegung	Ja	<i>Hinweis zur Mehrfachbelegung des Schornsteins</i>
— Emission (*) (Zusatz)		<i>Informationen über zusätzliche Emissionen und in anderen Einheiten, falls angegeben. Diese Emissionswerte sind für alle zutreffenden Brennstoffe in den benötigten Einheiten und gegebenenfalls mit "<" einem bestimmten Grenzwert anzugeben.</i>
— PM Scheitholz / Braunkohlebriketts	< 0,04 g/m ³ / < 50 mg/MJ	
— OGC Scheitholz / Braunkohlebriketts	< 0,12 g/m ³ / < 80 mg/MJ	
— NO _x Scheitholz / Braunkohlebriketts	< 0,20 g/m ³ / < 100 mg/MJ	
— CO Scheitholz / Braunkohlebriketts	< 1,1 g/MJ / < 1100 mg/MJ	
Vor Inbetriebnahme lesen und beachten Sie bitte die Bedienungsanleitung!		<i>Eventuelle Hinweise zur Inbetriebnahme.</i>

Bild 1 — Muster CE-Kennzeichnung für einen Raumheizer nach EN 13240

5.2 Musterleistungserklärung für Raumheizer

Tabelle 2 – Musterleistungserklärung für Raumheizer

Leistungserklärung nach Verordnung (EU) 305/2011 Nr. 0123			
Nr.	Angaben gemäß Verordnung (EU) 305/2011	Eintragung durch den Hersteller	FAQ
1	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	Name des Gerätes + Bauproduktdefinition, z. B. "ABC" Raumheizer für feste Brennstoffe	Bauproduktdefinition vom Hersteller. In den hEN's stehen die jeweiligen Bauproduktdefinitionen in Annex ZA, Tabelle ZA.1.
2	Verwendungszweck(e)	z. B. Raumheizung in Gebäuden mit Heiz- und Brauchwasserbereitung	Der Verwendungszweck ist aus der jeweiligen harmonisierten Norm (EN 13240) in Annex ZA, Tabelle ZA.1 zu entnehmen, bzw. nach Angabe des Herstellers im Einklang mit dem Anwendungsbereich der jeweiligen hEN, Raumheizung in Gebäuden mit/ohne Heiz- und Brauchwasserbereitung.
3	Hersteller / Handelsmarke	Name und Anschrift des Herstellers	
4	Bevollmächtigter	Name und Anschrift des Bevollmächtigten	Gegebenenfalls Angabe eines Bevollmächtigten, falls vorhanden.

Leistungserklärung nach Verordnung (EU) 305/2011 Nr. 0123			
Nr.	Angaben gemäß Verordnung (EU) 305/2011	Eintragung durch den Hersteller	FAQ
5	System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes	System 3	In den hEN steht in Annex ZA, Tabelle ZA.2. und Tabelle ZA.3, die Aufgabenverteilung nach System 3. Somit soll auch nur System 3 genannt werden.
6	Das notifizierte Prüflabor hat nach System 3 die Erstprüfung durchgeführt. Notifizierte Stelle(n)	Name und Kennnummer des Prüflabors "ABC", 1234. Prüfberichtsnummer 123456.	
7	Harmonisierte technische Spezifikationen	Referenznummer und Ausgabedatum der hEN nach OJEC z. B. EN 13240:2001/A2:2004/AC:2007	Angabe der hEN mit allen Anhängen gemäß Amtsblatt der Europäischen Union.
8	Wesentliche Merkmale	Leistung	
	Brandsicherheit	<i>erfüllt</i>	Angabe nach dem Mandat 129 der EU und EN 13240.
	Brandverhalten	A1 nach EN 13501-1	Festgelegt in M 129. Die brandschutztechnische Einstufung von Baustoffen und Bauteilen ist in der EN 13501-1 geregelt. A1 gilt für nicht brennbare Baustoffe. Kleinteile haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Brandverhalten.
	Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien	Mindestabstand in mm Hinten = ... mm Seite = ... mm Decke = ... mm Vorne = ... mm Boden = ... mm	Bei Geräten, die auf dem Boden stehen, soll der Abstand mit 0 mm angegeben werden. Bei Geräten, die auf Stellfüßen stehen, ist der Abstand vom Fußboden bis zum Boden des Gerätekörpers gemeint.
	Brandgefahr durch Herausfallen von brennendem Brennstoff	<i>erfüllt</i>	
	Reinigbarkeit	<i>erfüllt</i>	Angabe nach dem Mandat 129 der EU und EN 13240.
	Emission von Verbrennungsprodukten	<i>erfüllt</i> CO-Angabe in [%] und in [mg/m ³] z. B. 0,10 % / 1 250 mg/m ³ oder < 0,12 % / < 1 500 mg/m ³	Angabe nach dem Mandat 129 der EU und EN 13240. Es ist möglich, die Emission mit kleiner als "< 0,12 %" oder "< 1 500 mg/m ³ " hinsichtlich der Grenzwerte nach den nationalen Gesetzgebungen anzugeben. Jedoch wird nur der CO-Wert angegeben. Da die Mehrheit der Vorschriften der nationalen Mitgliedstaaten einen Wert in [g/m ³] verlangt, sind die Werte in [%] und [g/m ³] anzugeben. Brennstoffspezifische Angabe: Bei Verwendung mehrerer Brennstoffe, müssen die CO-Werte der jeweiligen Brennstoffe angegeben werden.